

DWS Investment S.A.
 2, Boulevard Konrad Adenauer
 L-1115 Luxemburg
 R.C.S. Luxemburg B 25.754

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
 des FCP
 DWS Global (K 1095):**

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 folgende Änderungen in Kraft („Zeitpunkt des Inkrafttretens“):

I. Allgemeine Änderungen:

- **Änderung der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft**

Die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft wurde von www.dws.lu in www.dws.de geändert.

- **Informationen über das Luxemburger Register der wirtschaftlichen Eigentümer**

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer wurde ein Verweis auf das neue Transparenzregister in den Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil aufgenommen.

- **Vergütungspolitik**

Aufgrund der Einführung einer eigenen Vergütungspolitik seitens der DWS-Gruppe und im Rahmen der Vereinheitlichung der Verkaufsprospekte für die DWS-Fonds wurde der Abschnitt „Vergütungspolitik“ aktualisiert und an den neuen Standard angepasst.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds DWS Global Agribusiness wird wie folgt geändert:

<u>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</u>	<u>Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</u>
(...) Mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien in- oder ausländischer Emittenten angelegt, die in der Landwirtschaft tätig sind oder von ihr profitieren; dabei handelt es sich um Aktien, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen oder an einem organisierten Markt zugelassen oder in diesen Markt einbezogen sind und die keine Anteile eines Investmentfonds sind . Die betreffenden Unternehmen sind Teil der mehrstufigen Wertschöpfungskette im Nahrungsmittelsektor. Dazu gehören Unternehmen, die sich mit dem Anbau und der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, Serviceleistungen und dem Vertrieb von Agrarprodukten beschäftigen (forst- und landwirtschaftliche Unternehmen, Hersteller von Werkzeugen und Landmaschinen, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, wie z.B. die Erzeuger und Verarbeiter von Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Supermärkte und Chemieunternehmen). Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.	(...) Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien internationaler Emittenten angelegt, die in der Landwirtschaft tätig sind oder von ihr profitieren. Die betreffenden Unternehmen sind Teil der mehrstufigen Wertschöpfungskette im Nahrungsmittelsektor. Dazu gehören Unternehmen, die sich mit dem Anbau und der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, Serviceleistungen und dem Vertrieb von Agrarprodukten beschäftigen (forst- und landwirtschaftliche Unternehmen, Hersteller von Werkzeugen und Landmaschinen, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, wie z.B. die Erzeuger und Verarbeiter von Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Supermärkte und Chemieunternehmen). Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Höchstens 30% des gesamten Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) können in Aktien internationaler Emittenten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, angelegt werden. (...) Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 70% des Aktivvermögens des Teilfonds (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse

<p>Höchstens 30% des gesamten Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) können in Aktien in- und ausländischer Emittenten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, angelegt werden.</p> <p>(...)</p>	<p>zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p>
---	---

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2019

DWS Investment S.A.